

**V O R L A G E**  
zur Sitzung des Finanzausschusses am 15.09.2020

**Information zur Entwicklung der wichtigsten Einnahmen im Zuge der Coronavirus-Pandemie**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

**Zu A)**

In der Finanzausschusssitzung vom 19.05.2020 hat die Verwaltung über die zu erwartenden Mindereinnahmen durch die Coronavirus-Pandemie informiert.

Nun möchte die Verwaltung die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen aufzeigen.

Einnahme	Planwert 2020	Ist Vorjahr gesamt	Sollstellung bisher	Vergleich Plan / Soll	IST-Wert derzeit	IST-Wert Vorjahr anteilig	Vergleich IST zum Vorjahr
Kurabgabe	1.376.000,00 €	1.387.805,22 €	420.127,24 €	-955.872,76	420.127,24 €	510.498,51 €	-90.371,27
Fremdenverkehrsabgabe	113.000,00 €	111.941,20 €	106.931,00 €	-6.069,00	1.058,80 €	793,50 €	265,30
Parkscheinautomaten	215.000,00 €	202.526,87 €	151.661,15 €	-63.338,85	151.661,15 €	143.662,63 €	7.998,52
Gewerbsteuer	1.000.000,00 €	1.279.762,31 €	803.110,57 €	-196.889,43	543.420,02 €	963.713,08 €	-420.293,06
Einkommenssteuer	1.420.900,00 €	1.404.501,77 €	685.621,24 €	-735.278,76	685.621,64 €	649.469,25 €	36.152,39 €
Umsatzsteuer	258.800,00 €	245.621,11 €	116.492,44 €	-142.307,56	116.492,44 €	121.483,49 €	-4.991,05
<b>nachrichtlich:</b>							
Grundsteuer B	470.000,00 €		482.536,45 €	12.536,45			
Zweitwohnungssteuer	183.000,00 €		193.903,82 €	10.903,82			
Erbbaupachten	260.000,00 €		273.221,40 €	13.221,40			

**Zu B)**

Bei der Fremdenverkehrsabgabe, der Grundsteuer B, der Zweitwohnungssteuer und bei den Erbbaupachten handelt es sich um Jahresbeträge, sodass hier die „Sollstellung bisher“ dem Jahreswert entsprechen. Hier sind nur noch geringfügige Änderungen zu erwarten. Bei der Fremdenverkehrsabgabe wurden die ambulanten Händler noch nicht berechnet. Dieser Wert wird sich also noch erhöhen.

Die Sollwerte für Kurabgabe, Parkscheinautomaten, Einkommens- und Umsatzsteuer können erst nach deren Abrechnung erfasst werden. Auch die Sollstellung für die Gewerbesteuer kann sich noch stark verändern.

Für den Vergleich der Ist-Werte sind Stichtagsbezogen. Die Ist-Werte des Vorjahres beziehen sich auf denselben Jahreszeitraum und sind somit vergleichbar. Bei der Fremdenverkehrsabgabe ist zu beachten, dass diese gerade erst veranlagt worden ist.

Die Kurabgabe bezieht sich auf den Abrechnungszeitraum Januar bis Juli. Bei den Parkscheinautomaten ist der Stichtag der 25.08., bei der Gewerbesteuer der 27.08.

Die Werte für die Einkommens- und Umsatzsteuer beziehen sich jeweils auf das 1. Halbjahr.

Die Planansätze für die Kurabgabe, Gewerbesteuer, Einkommenssteuer und Umsatzsteuer werden nicht erreicht werden können. Diese Werte werden im Nachtragshaushalt korrigiert. Im September soll noch eine Steuerschätzung erfolgen, die die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie darstellen soll. Diese wird bei der Erarbeitung des Nachtragshaushaltes berücksichtigt.

Da der Wert der Parkscheinautomaten über dem Vorjahreswert liegt und ab dem 04.09. auch Tagesgäste wieder einreisen dürfen, könnte dieser Planwert erreicht werden.

Die Sollstellungen für die Grundsteuer B, Zweitwohnungssteuer und die Erbbaupachten liegen derzeit insgesamt 36 T€ über den Planansätzen. Diese Entwicklung federt die Mindereinnahmen aus den anderen Steuern ein wenig ab.

**Zu C)  
Entfällt**

**Zu D)  
Entfällt**

**Zu E)  
Entfällt**

---

Tilo Wollbrecht  
SGL Kämmerei

Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7  
Davon anwesend: .....  
Ja-Stimmen: .....  
Nein-Stimmen: .....  
Stimmenthaltungen: .....

---

Mario Kosubek  
Finanzausschussvorsitzender

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin